

Wiederholung der Fax-Order vom (Datum/Uhrzeit)

z. B. wegen technischer Störung oder Fehlermeldung beim Absender

Ggf. Beraterstempel bzw. Name und Telefon-Nr. Ihres Beraters

Depotauftrag Verkauf

Der Auftrag kann per Telefax übermittelt werden. **Telefax +49 (0) 9281 7258-46118**

Depot-Nr.

Depotinhaber

<input type="text"/> Name		<input type="text"/> Vorname/n	
<input type="text"/> Straße		<input type="text"/> Nummer	<input type="text"/> Telefon ¹
<input type="text"/> PLZ	<input type="text"/> Ort	<input type="text"/> E-Mail ¹	

Für die Beauftragung von Auszahlungen zu Lasten eines Geldkontos oder einer Geldkontoauflösung, verwenden Sie bitte das separate Formular „FodB-D0079AL – Dauerauftrag/Überweisung/Geldkontoauflösung“.

Depotauflösung

Kündigung des Depots, d. h. Verkauf aller im Depot verwahrten Investmentvermögen, Löschung aller Spar-/Auszahlpläne, Schließung des Depots sowie Befristung des Freistellungsauftrages für Kapitalerträge zum Jahresende (hierfür sind die Unterschriften aller Depotinhaber erforderlich).

Hinweis zum Fondsbanking und InfoManager: Bitte beachten Sie, dass durch diese Kündigung auch ggf. vorhandene, dazugehörige Zugriffsrechte zum Fondsbanking und/oder InfoManager gelöscht werden.

Verkaufsauftrag

Bitte verkaufen Sie zum jeweiligen Rücknahmepreis Investmentanteile des/der folgenden Investmentvermögen/s:

ISIN/Fondsname	im Gegenwert von EUR oder im Gegenwert von Stück (nach Steuerabzug?)	sonst	bestehende Sparpläne
1 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> den gesamten Anteilbestand	<input type="checkbox"/> löschen
2 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> den gesamten Anteilbestand	<input type="checkbox"/> löschen
3 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> den gesamten Anteilbestand	<input type="checkbox"/> löschen
4 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> den gesamten Anteilbestand	<input type="checkbox"/> löschen
5 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> den gesamten Anteilbestand	<input type="checkbox"/> löschen
6 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> den gesamten Anteilbestand	<input type="checkbox"/> löschen
7 <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> den gesamten Anteilbestand	<input type="checkbox"/> löschen

und überweisen Sie den jeweils erzielten Verkaufserlös auf die u. g. Bankverbindung.

Hinweise:

- ▶ Bei Verkauf des gesamten Anteilbestandes eines Investmentvermögens werden evtl. bestehende Auszahlpläne automatisch und ohne zusätzliche Mitteilung an den/die Depotinhaber gelöscht; Entsprechendes gilt für regelmäßige Tauschaufträge von Investmentvermögen, die ggf. zu Lasten des Bestandes von Anteilen eines Investmentvermögens vorgemerkt sind.
- ▶ Sofern mehrere Investmentvermögen in diesem Depotauftrag aufgeführt sind und der Auftrag auf einen Betrag (EUR) lautet, wird der Auftrag als Sammelauftrag verarbeitet. Die Verarbeitung als Sammelauftrag hat zur Folge, dass die entsprechenden Gelbbuchungen zusammengefasst werden und erst nach der Abrechnung aller beauftragten Investmentvermögen ausgeführt wird.

Bankverbindung für Auszahlungen des Verkaufserlöses

Den jeweiligen Verkaufserlös überweisen Sie bitte auf die folgende Bankverbindung, sonst auf meine/unsere hinterlegte externe Referenzbankverbindung oder auf mein/unsere Fondsdspot Bank Geldkonto-Nr. .

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n)	<input type="text"/>		
Kreditinstitut (Name, Ort)	<input type="text"/>	BIC	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verwendungszweck	<input type="text"/>		

Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Der Anleger kann nach § 305 KAGB innerhalb von zwei Wochen nach Aushändigung der Antragsdurchschrift bzw. -kopie oder der Übersendung der Abrechnung in Textform und ohne Angabe von Gründen gegenüber der Fondsdspot Bank GmbH, 95025 Hof, seinen Antrag widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die Bank wird den Widerruf erforderlichenfalls an die Verwaltungsgesellschaft oder einen Repräsentanten nach Maßgabe § 319 KAGB weiterleiten. Weitere Informationen können der Seite 2/2 entnommen werden.

Ort, Datum 
Unterschrift/en des/der Depotinhaber/s, des/der gesetzlichen Vertreter/s bzw. des/der Bevollmächtigten

¹ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

² Sofern die Fondsdspot Bank GmbH auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, Kapitalertragsteuer zu berechnen, werden bei ausreichendem Anteilbestand Investmentanteile in einem entsprechend höheren Umfang verkauft, damit der gewünschte Gegenwert in EUR (nach Steuerabzug) erzielt und überwiesen werden kann.

Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdépôt Bank GmbH, 95025 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine

Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung